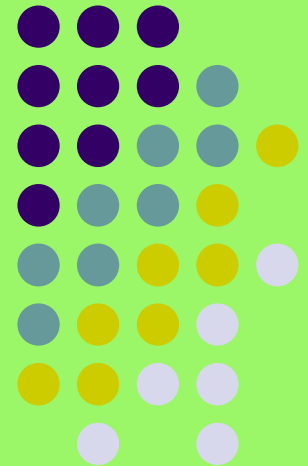


Aufnahme an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2024/25

Nach der 4. Klasse Gymnasium



Die richtige Entscheidung für Ihren Sohn/Ihre Tochter

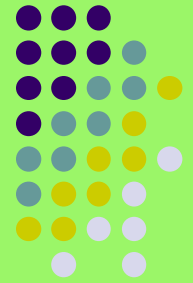


Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung zur Schullaufbahn Ihres Sohnes/Ihrer Tochter:

- Welche Interessen hat mein Sohn/meine Tochter?
- Was ist machbar für meinen Sohn/meine Tochter?
- In welcher Schule kann mein Sohn/meine Tochter realistisch Aufnahme finden?
Dazu: Chancenrechner auf www.schulanmeldung.at
- Erkundigen Sie sich frühzeitig über allfällige Eignungsprüfungen: BAKIP, Sportgymnasium, ORG mit bildnerischem Gestalten, Musikgymnasium u.a.
Näheres auf www.schulanmeldung.at



Welche Ausbildungswege stehen nach der 8. Schulstufe offen?



- **P**olytechnische **S**chule
PTS

- **B**erufsbildende **M**ittlere **S**chule
BMS

Handelsschule
Wirtschaftliche Fachschule
GASCHT
Fachschule für Pflege und Sozialbetreuung
Technische Fachschule

- **A**llgemein bildende **H**öhere **S**chule
AHS

Gymnasium (G)
Realgymnasium (RG)
Oberstufenrealgymnasium (ORG)
 musisch
 bildnerisch
 naturwissenschaftlich

- **B**erufsbildende **H**öhere **S**chule
BHS

Handelsakademie (HAK)
Höhere technische Lehranstalt (HTL)
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW)
Höhere Lehranstalt für Tourismus (HLT)
Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung
Bundesanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP)



Anmeldung



- Alle Schüler/innen, die eine weiterführende Schule (PTS, BMS, AHS, ORG, BHS) besuchen wollen, müssen sich anmelden.
- Auch jene Schüler/innen, die das Gymnasium/Realgymnasium weiterhin besuchen wollen, müssen sich anmelden.
Die Fortsetzung ist jedenfalls garantiert.
- Anmeldefrist **ab Montag, 12. Februar 2024** (Beginn des 2. Semesters) **bis Freitag, 23. Februar 2024**. Wenn möglich, bitten wir Sie darum, die Erstwunschschule schon in den ersten Tagen aufzusuchen.
- Bringen Sie das Original der Schulnachricht mit.
- Geben Sie auf der Rückseite der Schulnachricht (Reihungsformular) Ihre Schulwünsche bekannt (Erstwunsch und Ersatzwünsche).



Wie werden Sie benachrichtigt?



- Anmeldung an der Polytechnischen Schule:
 - Die Anmeldung gilt als Schulplatzzuweisung.
 - Sie erhalten keine weitere Verständigung.
- Anmeldung an AHS, ORG, BMS und BHS:
 - Sie erhalten bis Mitte März eine schriftliche Nachricht der Erstwunschs Schule bezüglich des Erstwunsches.
 - Kann der Erstwunsch nicht erfüllt werden, werden die Ersatzwünsche in der gewünschten Reihenfolge behandelt. Die Angabe von sinnvoll gereihten Ersatzwünschen ist daher wichtig.
 - Sie erhalten eine schriftliche Benachrichtigung von der aufnehmenden Schule bis Mitte April.
 - Kann kein Wunsch erfüllt werden, erfolgt die Benachrichtigung durch die Bildungsdirektion.
- Die vorläufige Schulplatzzuweisung ist verbindlich.



Voraussetzungen für die Aufnahme an mittleren und höheren Schulen



- Für Schüler/innen des Gymnasiums:
Positiver Abschluss der 4. Klasse,
ausgenommen:
 - Latein/Französisch
 - Geometrisches Zeichen
- Die Bewerber/innen werden nach den Noten der Schulnachricht gereiht.
- Chancenrechner siehe www.schulanmeldung.at





Wenn Sie Fragen haben

- Wenden Sie sich bitte an die Direktion oder die Bildungsberater/innen ihrer Schule.
- Über die Zugangskriterien der mittleren und höheren Schulen informieren Sie die jeweiligen Schulen.
- Weitere Informationen finden Sie auf www.schulanmeldung.at.